

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **44=64 (1898)**

Heft 42

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überzählige Munition empfangen zu haben, die Deckung verlässt.

Auf die Munition der Toten und Verwundeten kann der fortschreitende Angriff nicht rechnen, sondern nur die Verteidigung oder die sonst im stehenden Feuergefecht befindliche Truppe. Will man vorwärts und erlaubt es dabei einzelnen Leuten zurück zu bleiben, um die Patronen der Gefallenen einzusammeln, so wird man sehr rasch eine erstaunliche Zahl von „Drückebergern“ hinter sich lassen, oder ganz liegen bleiben.

Die sichersten Mittel dem Munitionsmangel vorzubeugen, bleiben immer: Die eiserne, mit aller Thatkraft aufrecht erhaltene Feuereisziplin, das Verzicht auf jedes nutzlose Fernfeuer, also das sofortige ununterbrochene Herangehen beim Angriff an den Gegner bis auf die erste wirklich brauchbare Schussentfernung (6–700 m) und das Vermeiden zu kurzer Sprünge. Besitzt der Mann unter solchen Umständen beim Beginne des Angriffsgefechts 200 Patronen, so mag man nach dieser Richtung hin ruhig den weiteren Ereignissen entgegen sehen.

Reinhold Günther,
Hauptmann.

Eidgenossenschaft.

— (Personalangelegenheiten.) Herr H. v. Claparède erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instructors II. Klasse der Kavallerie.

Herr Oberst E. de la Rive wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Instructors I. Klasse der Infanterie unter Verdankung seiner vorzüglichen Dienste auf 31. Dezember d. J. entlassen. Das ihm seiner Zeit wegen seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier provisorisch gegebene Kommando der Infanteriebrigade II wird ihm nunmehr definitiv übertragen.

— (Die Bestimmungen über Notmunition) in der Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes vom 1. März 1892 (A. S. n. F. XII, 661) und in der Verordnung betreffend die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Landsturms vom 28. November 1893 (A. S. n. F. XIII, 724) werden aufgehoben und das Militärdepartement ermächtigt, die ihm für die Rücknahme der Notmunition zweckmässig scheinenden Massnahmen zu treffen. (Bundbl. Nr. 37.)

— (Der westschweizerische Kavallerieverein) veranstaltet am 29. und 30. Oktober einen Wettritt von Lausanne nach Bern und zurück via Murten-Payerne-Echallens. Zu diesem Ritte sind alle Offiziere der schweizerischen Armee zugelassen. Abgang 29. Oktober morgens 4 Uhr in Lausanne.

— (Literarisches.) Im Laufe des Oktobers soll eine Publikation aus der Feder von Herrn Oberst Wille erscheinen, die den Entwurf zu einer neuen Militärverfassung für die Schweiz mit ausführlichen Motiven enthält. (Z. P.)

Bern. († Major Egloff), Kommandant des 3. Dragoner-Regiments, ist am 4. d. Mts. bei einem Ausritt mit Hrn. Oberst Markwalder verunglückt. Durch einen Sturz vom Pferd erlitt er einen Schädelbruch. Er ist am 5. gestorben. Der eifrige und tüchtige Offizier hat ein Alter von 42 Jahren erreicht.

Nidwalden. (Der Gedenktag des Franzosen-Überfalls vom 9. September 1798) wurde in der Frühe mit dem Geläute aller Glocken des Kantons eingeleitet. Die Trauergottesdienste waren überall gut besucht. Die Hauptfeier in Stans machte einen überwältigenden Eindruck. Pater Wagner von Engelberg feierte das Andenken der Gefallenen. Dem nachfolgenden Akt am Massengrabe wohnten 300 Männer mit 12 umflorten Fahnen bei, ebenso die Bannerträger und die Waibel in Tracht, die das alte von Julius II. gestiftete Kantonsbanner begleiteten. In einer patriotischen Rede gedachte Landammann Wyrsch der Ereignisse von 1798 und gelobte zum Schlusse namens des Nidwaldner Volkes treues Festhalten am Glauben der Väter, treue Erfüllung aller Bürgerpflichten und treue Bundesgenossenschaft mit allen Bundesbrüdern. Das Absingen des „Trittst im Morgenroth“, und Segenspendung am lorbeergeschmückten Denkmal an der Beinhauskapelle schlossen den ergreifenden Akt.

Ausland.

Deutschland. (Die Kaiserabzeichen), runder Lorbeerkrantz auf dem rechten Oberarme getragen, für Mannschaften aus gelber Wolle, für Unteroffiziere aus vergoldetem Tomback gefertigt, innerhalb des Kranzes steht die betreffende Jahreszahl der Verleihung, für hervorragende Schiessleistungen, haben diesmal wiederum erhalten: 20 Infanteriekompagnien, pro Armeekorps des deutschen Heeres je eine, ferner die 1. Kompagnie des Garde-Schützenbataillons, die sogenannten „Neuchâteller“. Als Neuchâtel noch unter preussischer Oberhoheit stand, rekrutierte sich das Bataillon hauptsächlich aus diesem jetzt schon lange schweizerischen Kanton. Ferner 7 fahrende Batterien der Feld- und zwei Kompagnien der Fussartillerie. Von diesen Besten sind wiederum die besten Schützen wohl die 1. Kompagnie des 7. württembergischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 125 (Chef derselben ist der Hauptmann Ferling), die drei Jahre hintereinander die Auszeichnung erhält.

Deutschland. (Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Generals von Xyländer.) Ein hochverdienter Offizier der deutschen Armee, der Kommandeur des zweiten bayerischen Armeekorps, der General der Kavallerie, Ritter von Xyländer, feierte in voller Frische und Gesundheit, unter freudigster allgemeiner Teilnahme nicht nur seiner Untergebenen — Offiziere und Mannschaften — sondern auch der Civilbevölkerung am 21. v. Mts. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum in seiner Garnisonsstadt, im schönen Würzburg a./Main. Der Jubilar hat die Feldzüge 1866, 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht, war längere Zeit im Generalstabe, Adjutant, Lehrer an der Kriegsakademie und Bevollmächtigter bei dem Bundesrate in Berlin. Seit September 1890 kommandierte er die 5. Division in Landau i./d. Pfalz; seit 18. April 1895 befindet er sich in seiner gegenwärtigen Stellung.

Deutschland. (Einteilung, Ausrüstung etc. der freiwilligen Krankenpflege.) Eine neue Verordnung über Einteilung, Ausrüstung und Bekleidung des auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gelangenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege ist unter dem 11. v. Mts. erlassen worden, aus der das Wissenswerteste von allgemeinem Interesse hier kurz Erwähnung finden möge. Genanntes Personal wird eingeteilt in Lazarett-, Begleit-, Transport- und Depotpersonal und zwar ein jedes stets in Züge zu je 12 Rotten = 24 Mann, oder in zwei Sektionen à 6 Rotten = 12 Mann. Jeden Zug kommandiert ein Zug-